



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

**WINTERSYNODE vom 12./13. Dezember 2017**

**Traktandum 9**

# **Finanzplan 2018 - 2022**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Einleitung, Vorgaben .....	1
2. Finanzplan (Tabellen) .....	7
3. Ergebnisse der Finanzplanung (Tabelle, Grafik) .....	15

**Antrag: Die Synode nimmt den Finanzplan 2018 - 2022 zur Kenntnis.**



## FINANZPLAN 2018 - 2022

### 1. ZIEL UND ZWECK

Gestützt auf Art. 9 und Art. 30 des Reglements über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt legt der Synodarat der Synode den Finanzplan der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zur Kenntnisnahme vor. Mit dem Finanzplan wird nicht das finanzielle Engagement der Kirche auf mehrere Jahre hinaus festgelegt. Die Synode entscheidet über neue Ausgaben jeweils im Rahmen des Budgets und aufgrund von separaten Kreditvorlagen. Der Finanzplan hält die finanziellen Auswirkungen bereits gefasster Beschlüsse fest und zeigt auf, wie sich bereits bekannte Veränderungen und die getroffenen Annahmen über äussere Einflüsse auf die finanzielle Entwicklung in den nächsten Jahren auswirken werden (Darstellung des finanziellen Handlungsspielraums).

Der Finanzplan hat die Funktion einer **Entscheidungshilfe** für den Synodarat und die Synode, um bei Beschlüssen mit Kostenfolgen die finanzielle Tragbarkeit im Gesamtzusammenhang beurteilen zu können. Der Rat stützt seine Finanzbeschlüsse auf die Erkenntnisse aus der Finanzplanung ab, wählt je nach Beurteilung eine angemessene Strategie und legt entsprechende Prioritäten fest. Als **Führungsinstrument** hilft der Finanzplan, finanzielle Ungleichgewichte und den Umfang des mittel- bis langfristigen Handlungsbedarfs rechtzeitig zu erkennen.

### 2. GRUNDLAGEN UND SYSTEMATIK

Der Vorjahresplan wurde nach dem Prinzip der rollenden Planung überarbeitet und mit dem Planjahr 2022 ergänzt. Der Finanzplan umfasst somit zusammen mit dem Voranschlagsjahr 2018 fünf Planjahre. Er ermöglicht der Synode, das Budgetergebnis anhand der mittelfristigen Entwicklung auf seine Tragbarkeit hin zu beurteilen. Der Plan stützt sich inhaltlich auf die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre und auf die Voranschläge 2017 und 2018 ab. Unter Berücksichtigung der erwarteten Aufgabenentwicklung der Gesamtkirchlichen Dienste und der neusten Prognosen von mehreren Konjunkturforschungsstellen in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung ergibt sich ein aktuelles Planungs- und Führungsinstrument für den Synodarat und eine optimale Entscheidungshilfe für die Synode.

Aus technischen Gründen, zur Verminderung der Zahlenmenge und zwecks besserer Übersicht, erfolgt die Darstellung in den Tabellen nach Nettoaufwendungen pro Funktion. Im Ergebnis auf Seite 15 wird der finanzielle Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung ausgewiesen (Zeile C). Dieser steht für die Finanzierung der geplanten neuen Aufgaben zur Verfügung. Ist er kleiner als das Total der neuen einmaligen oder verlängerten, wiederkehrenden Aufgaben (Zeile B), so entsteht ein Aufwandüberschuss und das Eigenkapital nimmt ab. Ist er grösser, so nimmt das Eigenkapital zu. Einem Substanzverlust in unerwünschter Höhe und Dauer müsste mit Sparmassnahmen, teilweisem Aufgabenverzicht oder durch Erschliessung neuer Ertragsquellen, begegnet werden. Besondere Vorsicht ist vor allem bei den wiederkehrenden Ausgaben geboten, weil sie nicht ohne Folgen gekürzt oder gestrichen werden können und weil sich deren Erhöhung auch auf die Folgejahre auswirkt.

### **3. VORGABEN FÜR DIE PLANUNG UND ENTWICKLUNGSPROGNOSEN**

Der Finanzplan 2018 - 2022 stützt sich auf die Zahlen der Rechnung 2016 und auf die Voranschläge 2017 und 2018 ab. Er entstand unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Im 2016 belief sich die **Jahresteuern** auf -0,4 %. Für 2017 werden je nach Prognoseinstitut zwischen 0,3 % und 0,5 % und für 2018 0,2 % bis 0,5 % erwartet (Stand Juni 2017). Die Teuerung dürfte in der Planungsperiode vermutlich nicht signifikant zunehmen. Entsprechend vorsichtig haben wir die Prognose von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung erstellt (2017: 0,4 %, ab 2018: 0,3 %). Ähnlich schwierig gestaltet sich die Prognose des wirtschaftlichen **Realwachstums**. Die Entwicklungszahlen für das erste Halbjahr 2017 von 1,4 % erreichen die letztjährigen Erwartungen (1.9 %) zwar nicht ganz, dennoch wird aufgrund der guten Stimmung weiterhin mit wachsendem Schweizer BIP gerechnet. So hat sich die Dynamik der Industrie deutlich beschleunigt und die Konsumentenstimmung ist deutlich besser als in den Jahren 2015 und 2016. Die Exportentwicklung ist ebenfalls zunehmend. Dies ist allerdings hauptsächlich den Chemie-/Pharmaexporten zu verdanken. Zusätzlich wird die leichte Abwertung des Frankens die positive Entwicklung begünstigen. Aufgrund der Unklarheit über das zukünftige Steuerregime nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III), ist die Investitionstätigkeit der Schweizer Unternehmen zurzeit etwas gebremst. Die BIP-Prognosen belaufen sich je nach Prognoseinstitut für 2017 zwischen 1,3 % und 1,4 % und für 2018 zwischen 1.8 % und 2.1 %. Auch hier haben wir vorsichtig optimistische Prognosewerte von 1,4 % (2017) und 1,9 % (ab 2018) angenommen. Zusammen mit dem Teuerungsfaktor ergibt sich damit ein Gesamtwachstum zwischen 1,8 % und 2,2 % pro Jahr. Die grundsätzlich positive Entwicklung der Steuererträge und damit die Abgaben der Kirchgemeinden an den Synodalverband werden aber von der rückläufigen Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie den Steuerreformen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene negativ beeinflusst respektive neutralisiert. Die Prognoseannahmen für die Mitgliederaustritte, die demographische Entwicklung und die Abwanderung aus dem Kirchengebiet wurden von 4'000 (gemäss Finanzplan 2017 – 2021) auf 7'000 pro Jahr erhöht. Dies führt gegenüber der Vorperiode zu rund CHF 140'000 zusätzlichen Mindereinnahmen pro Jahr. Zusammen mit den voraussichtlichen Auswirkungen der kantonalen Steuerreform, welche die Einnahmen der Landeskirche voraussichtlich ab 2021 beeinflussen, rechnen wir per Saldo bei den Haupteinnahmen (Gemeindebeiträge) nicht mit einer Zunahme (Veränderung gegenüber dem Vorjahr zwischen -0.7 % bis + 0.2 %).
- Für unsere Aufwandprognose kommen im Sinne obiger Ausführungen und als Folge der grundsätzlich restriktiven Ausgabenpolitik durchwegs geringe Veränderungsdaten zur Anwendung. Beim **reinen Sachaufwand** (selbstbestimmter Verwaltungs- und Betriebsaufwand, ohne einmalige Projekte) wird auf Basis des Voranschlags 2018 in der Regel kein Wachstum eingeplant. Die Ausnahme bilden stark fremdbestimmte Positionen wie Kosten für Kommunikation, Strom und Heizung. Auch die Beiträge an Dritte werden nur dann erhöht, wenn sie einen hohen Anteil an Personalkosten enthalten. Alle übrigen Beiträge werden ohne äusseren Grund unverändert weitergeplant.
- **Aufgaben- und Ressourcenplanung:** Die Zunahme der Aufgaben hat die Gesamtkirchlichen Dienste an die Grenzen ihrer Personalressourcen gebracht. Die von der Synode bewilligten Stellenpunkte für Festanstellungen (6'000 Punkte) sind fast vollständig beansprucht. Für Projektstellen sind zurzeit 74,0 Stellenpunkte frei. Im Vorfeld der Finanzplanung werden die Aufgaben vom Synodalrat beurteilt und die Bereitstellung der nötigen Ressourcen geprüft. Der Synodalrat ist bemüht, die Erfüllung der Aufgaben gemäss der Verordnung über Ziele und Aufträge der Gesamtkirchlichen Dienste auch weiterhin im Rahmen des geltenden Stellenplafonds sicherzustellen. Ausserordentliche Aufgaben, die auch teilweise fremdbestimmt oder fremdverursacht sind, können aber nicht immer mit diesen Ressourcen bewältigt werden. Bei den Projekten, für welche die Synode einen Verpflichtungskredit beschliesst, werden deshalb die Personalkosten in den Projektkredit eingerechnet und nicht den Stellenpunkten belastet. **Aufgrund des neuen Landeskirchengesetzes wird die Landeskirche spätestens ab 2020 neue und zusätzliche Aufgaben zu bewältigen**

**haben, für welche nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Synodalrat wird an der Sommersynode 2018 einen separaten Antrag für die dafür notwendigen Stellenpunkte stellen. Im vorliegenden Finanzplan sind diese Stellenpunkte sowie die damit verbundenen Personal- und Sachkosten nicht berücksichtigt.**

- Die **Lohnkosten** werden gestützt auf das Personalreglement und den geltenden Gesamtarbeitsvertrag sowie unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Aufgaben- und Ressourcenplanung in den Finanzplan aufgenommen. Für den individuellen Lohnanstieg ist weiterhin ein Wachstum von knapp 1 % vorgesehen. Beim Teuerungsausgleich folgen wir den Beschlüssen des Regierungsrats für das bernische Staatspersonal. Für 2018 und 2019 ist je ein Teuerungsausgleich von 0,3 %, für 2020 ein solcher von 0,8 % und für die Folgejahre von 1,0 % vorgesehen. Die Lohnkosten steigen demzufolge in der Planperiode um durchschnittlich 1,8 % pro Jahr. **Ab 1.1.2020 erfolgt die Besoldung der Pfarerschaft durch die Landeskirche. Diese Lohnkosten sind im vorliegenden Finanzplan noch nicht berücksichtigt worden, da sowohl für die Kosten als auch für die Gegenfinanzierung (Beitrag des Kantons) bei der Erstellung des Finanzplans gesicherte Angaben fehlten.** Bei den Entschädigungen der Synodalratsmitglieder wurde gemäss Reglement nur der Teuerungsausgleich eingerechnet. Die Arbeitgeberbeiträge zur Finanzierung der Deckungslücke der Bernischen Pensionskasse BKP belasten die Laufende Rechnung nicht, weil Refbejusio über eine ausreichend hohe Reserve für ungedeckte Rentenleistungen verfügt. All dies führt insgesamt zu einer ziemlich konstanten Entwicklung des gesamten Personalaufwandes.
- Der **Sachaufwand** wurde mit grösster Zurückhaltung geplant. Wo immer möglich werden die Ausgaben auf dem Niveau der Vorjahre gehalten. Bei Honoraren und Anschaffungen ergeben sich von Jahr zu Jahr Schwankungen in beide Richtungen. Projekte, welche der Synode mit separater Vorlage zum Beschluss vorgelegt werden oder als „Neue oder verlängerte Aufgaben“ geplant werden, sind in der Prognose der Laufenden Rechnung enthalten. Bei den bisherigen Projektkrediten, den Honoraren für externe Aufträge und den Aufwendungen für Veranstaltungen, Kurse, Seminare etc. ergeben sich deshalb von Jahr zu Jahr leichte Schwankungen.
- Die **gebundenen Beiträge an Dritte** wurden mit dem Teuerungsfaktor aufgerechnet, sofern diese vertraglich vereinbart sind oder wir die teuerungsbedingte Entwicklung nicht beeinflussen können. Die Gesamtsumme der reglementarischen und vertraglichen Beiträge (Kostenart 321, 322 und 331) bleibt bis 2022 stabil. Für einen Teil der befristeten Kredite wird der Synode voraussichtlich ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden.
- In der Gruppe der **freien Beiträge** (Kostenart 332) ergibt sich eine rückläufige Entwicklung. Aber auch hier handelt es sich um befristet bewilligte Beiträge, für welche der Synode voraussichtlich teilweise Antrag auf Verlängerung gestellt wird.
- Die **Stipendien** bleiben für die gesamte Planperiode auf konstanter Höhe. Grössere Schwankungen des effektiven Bedarfs werden jeweils durch Entnahme aus dem Stipendienfonds ausgeglichen. Die Einlage in den Fonds wird jeweils aufgrund des durchschnittlichen Bedarfs der letzten 3 Jahre vorgenommen. Die **Kursbeiträge** werden sich nach Einschätzung der Weiterbildungsverantwortlichen in der Planperiode unwesentlich verändern. Eine Ausnahme bilden hier voraussichtliche Mehrkosten im Zusammenhang mit ITHAKA-Abgängerinnen und –Abgängern für die Weiterbildung (pwb) in den ersten Amtsjahren ab 2019/20.
- Der **Zinsaufwand** für Bankschulden und Kontokorrentbelastung ist dank der hohen Liquidität auch in den kommenden Jahren sehr tief. Auf Bankguthaben sind zurzeit Negativzinsen zu entrichten. Wir sind bestrebt, im Rahmen der reglementarischen Möglichkeiten einer Negativverzinsung der Bankguthaben durch Anlage in Wertpapiere entgegenzuwirken. Die interne Verzinsung der Fonds wird auch bei ansteigendem Zinsniveau

während der Planperiode unter dem bisherigen Niveau verbleiben, da mit Inkraftsetzung des neuen Fondsreglements für den Entwicklungs- und Entlastungsfonds auf die Verzinsung des grössten Fonds (bisher rund 80-90 % des Zinsaufwandes für Fonds) verzichtet werden kann. Auch in den kommenden Jahren können wir alle Aufgaben ohne jegliche Neuverschuldung realisieren. Dank der Anlage in fest verzinsliche Wertpapiere können auch die Zinserträge relativ sicher prognostiziert werden. Letztere werden aber wegen der Mittelverwendung für Grossprojekte (Kirche und Staat, Sonderkurs ITHAKA Pfarramt) sowie der wesentlich tieferen Renditen bei der Wiederanlage fälliger Obligationen sinken.

- Die **Abschreibungen** sind gemäss geltender Abschreibungsverordnung respektive der ab 2019 geltenden Abschreibungsregelung nach HRM2 und in Abhängigkeit der geplanten Investitionen eingesetzt. Gemäss Budget 2018 soll das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2018 vollständig abgeschrieben werden. Dazu gehören auch die geplanten Neuinvestitionen 2018. Stimmt die Synode dem Antrag zu, wird die Laufende Rechnung der Folgejahre entsprechend entlastet. Die Abschreibungen ab 2019 betreffen geplante Investitionen (vergleiche nachfolgende Tabelle „Investitionsplanung“).
- Die **Einlagen in Fonds** enthalten die reglementarischen Einlagen zur Finanzierung der Stipendien, die Einlage in den Erneuerungsfonds Sornetan, in den Fonds Förderbeiträge für Beratungen in Energie- und Umweltmanagement, in den Fonds Förderung Solaranlagen und in die Wertschwankungsreserve. Vorfinanzierungen sind nicht vorgesehen.
- **Abgaben der Kirchgemeinden** (Funktionen 900 und 905). Die seit dem Rechnungsjahr 2002 geltenden Abgabesätze wurden für die ganze Planperiode gleichbleibend eingesetzt. Die Abgabe der Jura-Kirche folgt der Entwicklung der Abgabe von den bernischen Kirchgemeinden im gleichen Verhältnis. Teilerstattungen an die Kirchgemeinden sind keine berücksichtigt. Im Jahr 2017 sind Kirchgemeindesteuern gegenüber dem Vorjahr um 0,42 % gesunken. Gegenüber der Planperiode 2017 – 2021 wurde der geschätzte Mitgliederrückgang von bisher 4'000 auf 7'000 pro Jahr erhöht. Dies und die voraussichtlichen Mindereinnahmen durch die Steuerreform des Kantons Bern, führen trotz optimistischeren Wirtschaftsprognosen tendenziell zu einem Rückgang der Gemeindebeiträge. Im Vergleich zum Finanzplan des Vorjahres, hat dies im letzten Jahr der Planungsperiode eine Schlechterstellung um rund 1.5 Mio. zur Folge. Die unsichere Prognose und die noch nicht in allen Teilen erkennbaren Auswirkungen des neuen Landeskirchengesetzes sowie der Steuerreformen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene, zwingen zu einer sehr vorsichtigen Finanzstrategie. Jedenfalls besteht kein Anlass, im Finanzplan Änderungen des Abgabesatzes oder weitere Teilerstattungen an die Kirchgemeinden einzuplanen.
- Bei den **übrigen Erträgen** liegt generell wenig Entwicklungspotenzial. Wie bei den Ausführungen zum Zinsaufwand erwähnt, sind die Zinserträge aus mittel- bis langfristigen Finanzanlagen rückläufig. Die Mieterträge (und Kosten) der Liegenschaften am Pavillon- und Ahornweg sind erfolgsneutral, da der Saldo aus Ertrag und Aufwand in den Erneuerungsfonds Liegenschaften eingelegt wird. Es dürfte zudem kaum möglich sein, die Erträge aus Kursen, Seminaren und Veranstaltungen spürbar zu erhöhen, sind wir doch oft sehr daran interessiert, dass möglichst viele Personen teilnehmen. Die Erhöhung der Teilnehmerbeiträge könnte sich da negativ auswirken.
- Relativ stark ändern werden sich die **Entnahmen aus Rückstellungen und Fonds**. Im Jahr 2018 ist die vollständige Auflösung der Rückstellung für das Reformationsjubiläum vorgesehen (vollständige Abschreibung des Verwaltungsvermögens). Aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds werden zudem der Sonderkurs ITHAKA Pfarramt (voraussichtlich bis 2019/20) sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Verhältnisses Kirche-Staat finanziert. Diese Kosten mussten für die Jahre 2018 – 2020 im Vergleich zur Vorperiode erhöht werden, da die nun

beginnenden Umsetzungsarbeiten (Beispielsweise: Überarbeitung und Erstellung Erlasse, Übersetzungen) nicht nur mit eigenen Ressourcen bewältigt werden können. Für 2018 und 2019 sind je CHF 480'000 und 2020 noch CHF 200'000 berücksichtigt. Aufgrund der Erfahrungen im laufenden Jahr sind pro Jahr durchschnittlich rund CHF 100'000 Entnahmen zugunsten von Projekten gemäss Reglement und Verordnung über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds berücksichtigt. Am Ende der Planperiode werden im Entwicklungs- und Entlastungsfonds noch 3,7 Mio. zur Verfügung stehen.

#### **4. NEUE AUFGABEN IN DER PLANPERIODE**

- Die Prognose der Laufenden Rechnung enthält sowohl den Aufwand für die beschlossenen, wiederkehrenden Aufgaben und die betriebsnotwendigen Ausgaben als auch die Kosten jener Aufgaben, über deren Höhe und Realisierungszeitpunkt noch ein wesentlicher Entscheidungsspielraum besteht. Diese werden in den Tabellen separat als **neue oder verlängerte Aufgaben in Planung** aufgeführt. Es handelt sich hauptsächlich um Projekte, befristete oder neue wiederkehrende Ausgaben, die vom zuständigen Organ noch nicht beschlossen sind. Sie betragen im 2018 rund CHF 800'000. Durchschnittlich steigen sie um rund CHF 240'000 pro Jahr an (siehe Seite 15).
- Investitionsplanung.** Es sind folgende Investitionen geplant:

<b>Investitionen</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Sonderkurs ITHAKA Pfarramt	450'000	250'000	250'000		
Sonderkurs ITHAKA Pfarramt; Entnahme aus Entwicklungs- und Entlastungsfonds	- 450'000	- 250'000	- 250'000		
Planungskredit Neue Homepage	50'000				
Verpflichtungskredit Neue Homepage		500'000			
Planungskredit Social Media	20'000				
IT-Ersatzbeschaffung				1'000'000	
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>70'000</b>	<b>500'000</b>	<b>0</b>	<b>1'000'000</b>	<b>0</b>

Dank dem erfreulichen Liquiditätsverlauf der letzten Jahre sind die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zurzeit schuldenfrei. Die Liquidität und die frei werdenden Finanzanlagen werden ausreichen, um die geplanten laufenden Ausgaben und die Investitionen ohne Neuverschuldung zu decken.

#### **5. ERGEBNISSE DER FINANZPLANUNG UND BEURTEILUNG** (Ergebnisse Seite 15)

In der Tabelle Seite 15 des Finanzplanes sind die Ergebnisse 2018 - 2022 in Zahlen und grafisch dargestellt:

- Ohne Einrechnung der neuen oder verlängerten Aufgaben verbleibt 2018 ein finanzieller Handlungsspielraum von CHF 295'370, der im Laufe der Planperiode auf rund CHF 434'000 ansteigt. Damit fällt die Entwicklung im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan wesentlich schlechter aus. Diese Schlechterstellung ist jedoch nicht auf Mehrausgaben sondern auf Mindereinnahmen bei den Gemeindebeiträgen zurückzuführen.

- Der Aufwand der neuen oder verlängerten Aufgaben beträgt 2018 CHF 806'420. Auf den Seiten 7 bis 14 sind diese Aufgaben summarisch pro Departement beschrieben und die Totalbeträge pro Jahr aufgeführt. Nach Verrechnung mit dem Handlungsspielraum von CHF 295'370 ergibt sich (in Übereinstimmung mit dem Voranschlag) für 2018 ein Aufwandüberschuss von CHF 511'050.
- Für den ganzen Planungszeitraum 2018 – 2022 resultieren, aufgrund der im Vergleich zur Vorperiode als rückläufig prognostizierten Gemeindeabgaben, Aufwandüberschüsse von rund CHF 740'000 im Durchschnitt der fünf Planjahre. Dies entspricht rund 3 % der Abgaben der Kirchgemeinden.
- Dank der Möglichkeit, ausserordentliche Aufgaben über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds zu finanzieren, bleiben die Auswirkungen der Grossprojekte (ITHAKA und Weiterentwicklung Verhältnis Kirche – Staat) in der laufenden Rechnung erfolgsneutral. Mit der nötigen Auflösung eines Teils der Finanzanlagen wird zwar der Zinsertrag leicht zurückgehen, es kommt aber nicht zu einer Neuverschuldung.
- Die Planzahlen zeigen, dass ohne Ertragswachstum oder Aufgabenverzicht das finanzielle Gleichgewicht der Reformierten Kirchen-Bern-Jura-Solothurn aufgrund der angenommenen Prognosedaten zumindest im Finanzplan 2018 – 2022 nicht gewährleistet ist.
- Das voraussichtliche Eigenkapital per 31.12.2017 von 9,4 Millionen wird in unterschiedlicher Abstufung auf rund 5,7 Millionen abnehmen. Dies entspricht noch rund 24 % der Kirchgemeindeabgaben eines Jahres.

**Für wesentliche Einflussfaktoren fehlen zum heutigen Zeitpunkt gesicherte Grundlagen. Deshalb sind diese im Finanzplan nicht berücksichtigt worden. Dies betrifft die ungewissen Auswirkungen der kantonalen Steuerstrategie ab 2021, der eidgenössischen „Steuervorlage 17“ und die Auswirkungen des neuen Landeskirchengesetzes (namentlich Besoldung Pfarrschaft, Ressourcen für die Bewältigung zusätzlicher und neuer Aufgaben durch die gesamtkirchlichen Dienste sowie die Beitragszahlungen des Kantons). Ebenfalls noch nicht berücksichtigt sind allfällige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vision Kirche 21.**

Die konkreten Auswirkungen werden den Finanzhaushalt der Landeskirche zusätzlich belasten und nachhaltig beeinflussen. Eine relativ genaue Finanzplanung mit Berücksichtigung aller obgenannter Einflussfaktoren ist voraussichtlich erst mit dem Finanzplan 2020 – 2024 möglich. Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 31. August 2017 und 21. September 2017 die überarbeiteten Ergebnisse der Finanzplanung und der mit dieser Planung behafteten Unsicherheiten zur Kenntnis genommen. Er hat dabei bekräftigt, auch künftig mit einer laufenden Überprüfung der Aufgabenbereiche und mit restriktiven Budgetvorgaben eine ausgewogene, finanzielle Entwicklung sicherzustellen.

Der Synodalrat ist überzeugt, die Herausforderungen sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht bewältigen zu können und allen Beteiligten stets ein verlässlicher Partner zu bleiben.

**Der Synodalrat beantragt der Synode, den Finanzplan 2018 - 2022 zur Kenntnis zu nehmen.**

Bern, im September 2017

Der Synodalrat

## FINANZPLAN 2018 - 2022

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Finanzplan					
			2018	2019	2020	2021	2022	
<b>0 BEHÖRDEN, PFARRSTELLEN, SEK</b>								
<b>Total</b>	<b>-6'235'569.25</b>	<b>-6'654'400</b>	<b>-6'518'200</b>	<b>-6'345'300</b>	<b>-6'386'000</b>	<b>-6'542'600</b>	<b>-6'617'000</b>	
020 Synode	-313'789.15	-294'200	-426'400	-365'400	-365'500	-375'500	-400'500	
030 Synodalrat	-997'792.45	-1'175'900	-1'078'400	-1'078'900	-1'080'300	-1'180'000	-1'181'800	
031 Kirchenkanzlei	-1'441'096.30	-1'478'300	-1'534'800	-1'473'200	-1'494'900	-1'506'300	-1'531'700	
032 Kommunikationsdienst	-812'808.20	-914'300	-849'900	-805'900	-805'900	-805'900	-805'900	
033 Vision Kirche 21	0.00	-40'000	0	0	0	0	0	
034 Reformationsjubiläum	0.00	0	0	0	0	0	0	
035 Präsenz der Kirchen an Ausstellungen	-136'999.60	-144'300	-141'000	-141'000	-141'000	-141'000	-141'000	
036 Kirchliche Medienarbeit, Publizistik	-568'624.00	-573'300	-554'700	-556'300	-560'600	-566'100	-571'600	
040 Interkonfessionelle Konferenz (IKK)	0.00	-13'500	-13'500	0	0	-13'500	-13'500	
050 Rekurskommission	0.00	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000	
060 Gemeindeeigene Pfarrstellen	-7'530.45	-18'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	
061 Beiträge an Pfarrstellen	-99'431.25	-108'600	-108'100	-108'500	-109'100	-109'800	-110'500	
062 Ordination und Beauftragungen	-47'958.65	-35'500	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	
090 Kirchenbund	-1'612'487.40	-1'654'800	-1'576'700	-1'581'400	-1'594'000	-1'609'800	-1'625'800	
099 Sammelkredit	-197'051.80	-201'700	-201'700	-201'700	-201'700	-201'700	-201'700	

**Davon neue oder verlängerte Aufgaben in Planung**

031 Aushilfe Übersetzungsdienst (Budget 2018)

**Total**

**134'000**

**0**

**144'300**

**144'300**

**144'300**

**Bemerkungen zu den bisherigen Aufgaben:**

020 Mehraufwand 2018 und 2022 für konstituierende Synode

030 Bis 2020 erfolgsneutraler Aufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Landeskirchengesetzes. Der Aufwand ist für die Jahre 2018 und 2019 um CHF 120'000 höher als 2017. Der Grund liegt an zunehmenden Umsetzungsarbeiten (namentlich Überarbeiten und Erstellen von Erlassen), welche durch bestehende Ressourcen nicht abgedeckt werden können.

032 Lange Nacht der Kirchen 2018 (Pilotprojekt). Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 49'000. Davon sind CHF 25'000 im Budget des Bereichs Gemeindedienste und Bildung enthalten. Einmaliger Abschreibungsaufwand von CHF 50'000 für den Planungskredit "Neue Homepage" gemäss Investitionsplan im Jahr 2018.

033 Visionsprozess wird 2017 abgeschlossen.

034 Die aktivierten Kosten des Reformationsjubiläums werden 2018 vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen werden durch Auflösung der Rückstellung gedeckt und sind somit erfolgsneutral.

040 Vorort alternierend mit der Röm. Kath. Landeskirche alle 2 Jahre.

090 Beitrag an Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) für die Jahre 2016 - 2018 unverändert. Im Jahr 2018 werden die Mitgliederzahlen neu erhoben. Dies könnte ab 2019 zu einer Änderung des Beitrags führen.

## FINANZPLAN 2018 - 2022

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Finanzplan					
			2018	2019	2020	2021	2022	
<b>1 ZENTRALE DIENSTE</b>								
<b>Total</b>	<b>-2'872'990.35</b>	<b>-3'108'980</b>	<b>-3'024'070</b>	<b>-3'088'700</b>	<b>-3'123'100</b>	<b>-3'363'600</b>	<b>-3'404'600</b>	
100 Bereich Zentrale Dienste	-1'347'884.37	-1'346'180	-1'258'330	-1'272'800	-1'293'900	-1'318'000	-1'342'500	
110 Informatik	-399'209.50	-529'150	-517'250	-571'700	-575'400	-779'600	-783'800	
120 Liegenschaft Altenbergstrasse 66	-857'961.69	-847'000	-850'400	-853'000	-859'800	-868'500	-877'200	
130 Bereichsübergreifender Aufwand	-267'934.79	-386'650	-398'090	-391'200	-394'000	-397'500	-401'100	

**Davon neue oder verlängerte Aufgaben in Planung**

**Total**

**71'000**

**0**

**0**

**200'000**

**200'000**

110 Abschreibungen Investitionen der Jahre 2018 (Investition neue Homepage CHF 500'000) und IT-Erstatzbeschaffung im Jahr 2021 (Investition CHF 1 Mio.). Die Investitionen werden über 5 Jahre abgeschrieben. Beide Investitionen sind lediglich im Investitionsplan aufgeführt. Die Beratung im Synodalrat hat noch nicht stattgefunden.

**Bemerkungen zu den bisherigen Aufgaben:**

- 100 Entwicklung konstant. Zunahme entspricht aufgrund Lohnsummenwachstum (Teuerung und Gehaltsstufenanstieg).
- 120 Teuerungsbedingte Entwicklung der Betriebskosten konstant. Vorläufig kein teuerungsbedingter Zuwachs bei den Mieten.
- 130 Entwicklung der bereichsübergreifenden Betriebskosten konstant.

## FINANZPLAN 2018 - 2022

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Finanzplan					
			2018	2019	2020	2021	2022	
<b>2 DIAKONIE, SEELSORGE</b>								
<b>Total</b>	<b>-2'689'143.45</b>	<b>-2'835'850</b>	<b>-2'783'050</b>	<b>-2'797'700</b>	<b>-2'823'500</b>	<b>-2'829'100</b>	<b>-2'854'600</b>	
200 Bereich Sozial Diakonie	-1'490'752.05	-1'576'100	-1'523'400	-1'537'800	-1'558'900	-1'582'900	-1'607'400	
210 Behindertenseelsorge Jura	-53'597.50	-54'050	-46'150	-46'300	-46'700	-47'100	-47'600	
230 Regionale Eheberatungsstellen	-59'227.10	-63'000	-63'000	-63'000	-63'100	-63'300	-63'400	
250 Ausbildung sozial-diakonische Mitarbeiter/innen	-129'329.80	-136'600	-141'000	-141'100	-141'500	-141'900	-142'300	
270 Deutschweiz. Oekum. Arbeitsstelle für Gefängnisseelsorge	-5'066.00	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100	-5'100	
293 Beiträge Ehe, Partnerschaft, Familie	-157'600.00	-162'800	-162'800	-162'800	-162'800	-162'800	-162'800	
299 Diverse Beiträge	-793'571.00	-838'200	-841'600	-841'600	-845'400	-826'000	-826'000	

### Davon neue oder verlängerte Aufgaben in Planung

299 Religiöse Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen in Spitälern (Dreijähriges Pilotprojekt 2018 - 2020 mit ca. CHF 20'000 Bruttokosten gem. separatem Synodegeschäft).

### Total

**21'960**

**72'960**

**76'300**

**137'500**

**137'000**

### Bemerkungen zu den bisherigen Aufgaben:

200 Weiterführung der Arbeit im bisherigen Rahmen. Leicht schwankende Kosten im Bereich Projekte/Kurse/Tagungen.

230 Unveränderter Beitrag der Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn an die regionalen Eheberatungsstellen. Die Weiterleitung des Kantonsbeitrags ist erfolgsneutral.

Der Regierungsrat des Kantons Bern beabsichtigt, den Beitrag an die Eheberatungsstellen im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung ab 2020 einzusparen.

Der Synodalrat setzt sich für die Weiterführung des Kantonsbeitrags ein und wird entsprechend dem Beschluss des Grossen Rats über das weitere Vorgehen beraten.

250 Für Diakonie-Praktika im Jura wird durchschnittlich jedes zweite Jahr ein Beitrag geplant. Die Ausrichtung erfolgt nach effektivem Bedarf.

Diverse Die Beiträge, welche zeitlich befristet bewilligt sind, werden ab dem Zeitpunkt der neuen Bewilligungsperiode unter den neuen Aufgaben aufgeführt. Keine nennenswerten Veränderungen.

## FINANZPLAN 2018 - 2022

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Finanzplan					
			2018	2019	2020	2021	2022	
<b>3 KATECHETIK</b>								
<b>Total</b>	<b>-1'978'710.18</b>	<b>-2'068'500</b>	<b>-2'101'770</b>	<b>-2'116'300</b>	<b>-2'138'100</b>	<b>-2'163'100</b>	<b>-2'188'700</b>	
300 Bereich Katechetik	-1'153'263.80	-1'149'900	-1'159'850	-1'171'700	-1'189'100	-1'208'900	-1'229'100	
301 Aus- und Weiterbildungskurse	-122'378.60	-196'700	-214'100	-213'800	-212'900	-211'700	-210'600	
325 Medien- und Beratungsstellen für Religionsunterricht	-298'338.08	-298'700	-302'520	-305'400	-310'600	-316'800	-323'100	
330 Kind und Kirche (KiK)	-13'320.55	-8'700	-8'700	-8'700	-8'700	-8'700	-8'700	
350 Aus- und Weiterbildung Katechet/in	-16'399.10	-21'000	-24'500	-24'600	-24'700	-24'900	-25'100	
359 Diverse Aus- und Weiterbildungsbeiträge	-332'482.85	-348'700	-348'600	-348'600	-348'600	-348'600	-348'600	
360 Französischsprachiger Unterricht	-12'527.20	-14'800	-13'500	-13'500	-13'500	-13'500	-13'500	
390 Beiträge an Schulen	-30'000.00	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	

### Davon neue oder verlängerte Aufgaben in Planung

300 Planung Neukonzeption Religionspädagogisches Handeln (2020: CHF 10'000; 2021: CHF 15'000; 2022: CHF 20'000).

### Total

0

0

10'000

15'000

20'000

### Bemerkungen zu den bisherigen Aufgaben:

- 300 Weiterführung der bisherigen Aufgaben mit Erhöhung des Personalaufwandes gemäss Reglement. Konstante Weiterführung des Betriebsaufwandes.
- 301 Refmodula hat mit Erreichen des vollen Angebots keine weiteren Kostensteigerungen mehr zur Folge. Kurs IVP-NMS nur alle 2 Jahre.
- 325 Ertrag: Beibehaltung des MBR-Beitrages von CHF 20 pro Konfirmand, jedoch sinkende Konfirmandenzahlen.

## FINANZPLAN 2018 - 2022

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Finanzplan					
			2018	2019	2020	2021	2022	
<b>4 GEMEINDEDIENSTE UND BILDUNG</b>								
<b>Total</b>	<b>-2'788'713.20</b>	<b>-3'141'770</b>	<b>-3'133'500</b>	<b>-3'132'400</b>	<b>-3'166'600</b>	<b>-3'205'200</b>	<b>-3'244'800</b>	
400 Bereich Gemeindedienste und Bildung	-1'852'470.90	-2'098'170	-2'035'100	-2'027'800	-2'053'500	-2'082'700	-2'112'600	
450 Aus- und Weiterbildung	-139'954.70	-149'800	-162'800	-163'700	-164'700	-165'600	-166'600	
470 Centre de Sornetan	-397'546.60	-404'000	-406'000	-411'300	-418'800	-427'300	-436'000	
480 Beiträge Jugendarbeit	-311'497.00	-312'500	-312'600	-312'600	-312'600	-312'600	-312'600	
490 Beiträge Frauenarbeit	-33'961.00	-34'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	
499 Diverse Beiträge	-53'283.00	-143'300	-187'000	-187'000	-187'000	-187'000	-187'000	

**Davon neue oder verlängerte Aufgaben in Planung**

**Total**

**75'200**

**176'400**

**287'400**

**381'400**

**381'400**

- 400 Lange Nacht der Kirchen 2018 (Pilotprojekt). Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 49'000. Davon sind CHF 24'000 im Budget des Kommunikationsdienstes enthalten. Der Synodalrat hat dem Projekt und dem Kredit am 3.5.2017 zugestimmt.  
 Pflege Ausstellung "Re-formation" ab 2018 von CHF 2'700 (separate Synodevorlage "Sammelvorlage").

**Bemerkungen zu den bisherigen Aufgaben:**

- 400 Abgesehen von geringen Schwankungen beim Nettoaufwand für Projekte (317, 433) bleiben die Betriebskosten stabil.  
 Der Beitrag für die Programmstellen "Dialog mit der Gesellschaft" erscheint ab 2019 bei den Neuen Aufgaben (Erneuerung wiederkehrender Kredit).  
 470 Für das Centre de Sornetan wird in den kommenden Jahren ohne Defizitbeitrag gerechnet. Die mitfinanzierten Kosten erhöhen sich entsprechend der Lohnentwicklung.

## FINANZPLAN 2018 - 2022

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Finanzplan					
			2018	2019	2020	2021	2022	
<b>5 OEKUMENE, MISSION, ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT</b>								
<b>Total</b>	<b>-3'071'992.50</b>	<b>-3'348'800</b>	<b>-3'344'890</b>	<b>-3'357'100</b>	<b>-3'351'500</b>	<b>-3'371'600</b>	<b>-3'392'000</b>	
500 Bereich OeME / Migration	-1'041'695.65	-1'129'400	-1'098'500	-1'108'500	-1'123'100	-1'139'800	-1'156'700	
505 OeME-Beauftragter Jura	-50'000.00	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	
506 Migrationsbeauftragte Jura	-30'000.00	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	
510 Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen	-209'429.00	-219'200	-219'200	-219'200	-219'200	-219'200	-219'200	
560 Kontakte zu anderen Konfessionen, Religionen	-166'708.00	-226'700	-226'700	-226'700	-226'700	-226'700	-226'700	
570 Beiträge an internationale ökum. Organisationen	-80'553.85	-71'400	-81'400	-81'400	-81'400	-81'400	-81'400	
580 Beiträge an Hilfs- und Missionswerke	-944'871.00	-947'500	-947'400	-947'400	-947'400	-947'400	-947'400	
590 Beiträge Diaspora Inland	-61'197.75	-63'500	-63'500	-63'500	-63'500	-63'500	-63'500	
591 Beiträge Diaspora Ausland	-11'902.25	-17'800	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	
592 Beiträge Wahrung der Menschenrecht	-85'500.00	-79'500	-79'500	-79'500	-79'500	-79'500	-79'500	
593 Diverse Projektbeiträge OeME	-55'000.00	-55'000	-55'000	-55'000	-55'000	-55'000	-55'000	
595 Beiträge Betreuung von Asylbewerbern/Flüchtlinge	-318'635.00	-322'000	-322'000	-322'000	-322'000	-322'000	-322'000	
596 Seelsorgedienst für Asylsuchende in Bundeszentren Kt. BE	0.00	-120'300	-150'190	-152'400	-132'200	-135'600	-139'100	
599 Diverse Beiträge	-16'500.00	-16'500	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500	-11'500	

### Davon neue oder verlängerte Aufgaben in Planung

- |     |   | Total | 78'260 | 218'260 | 285'000 | 520'800 | 520'800 |
|-----|---|-------|--------|---------|---------|---------|---------|
| 560 | Erhöhung Kredit "Migrationskirchen und Integration" ab 2019 um CHF 10'000 auf CHF 40'000 jährlich (gemäss separater Synodevorlage).   |       |        |         |         |         |         |
| 595 | Verein Berner Beratungsstelle für "Sans Papiers". Für die Verlängerung des Beitrags von CHF 50'000 um weitere vier Jahre (2018-2021) liegt eine separate Synodevorlage vor. |       |        |         |         |         |         |
| 596 | Kredit Seelsorgedienst für Asylsuchende im Bundeszentrum Boltigen für die Jahre 2018 und 2019 (gemäss separater Synodevorlage).   |       |        |         |         |         |         |

### Bemerkungen zu den bisherigen Aufgaben:

- 500 Im Wesentlichen bleibt der Aufwand für die Weiterführung der Aufgaben im bisherigen Rahmen.  
Die wichtigsten Veränderungen betreffen die befristeten wiederkehrenden Kredite. Sie sind in der Summe der wiederkehrenden Aufgaben in Planung enthalten, welche deshalb stark zunimmt.
- 596 Seelsorgedienst für Asylsuchende im Bundeszentrum Bern ist bis 2020 befristet und ist ab 2021 in der Summe der wiederkehrenden Aufgaben in Planung enthalten.

## FINANZPLAN 2018 - 2022

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Finanzplan					
			2018	2019	2020	2021	2022	
<b>6 THEOLOGIE, KIRCHENMUSIK</b>								
<b>Total</b>	<b>-2'890'206.39</b>	<b>-3'260'540</b>	<b>-3'190'470</b>	<b>-3'196'100</b>	<b>-3'271'800</b>	<b>-3'270'800</b>	<b>-3'327'800</b>	
600 Kirchlich-Theologische Schule Bern	-334'000.00	-284'000	-261'000	-261'600	-263'300	-265'500	-267'600	
605 Bereich Theologie	-1'269'866.55	-1'390'390	-1'336'590	-1'338'400	-1'384'800	-1'375'700	-1'424'900	
606 Kurse, Beiträge FS Weiterbildung	-194'060.25	-270'500	-264'080	-264'100	-286'600	-286'600	-286'600	
607 Aus- und Weiterbildung Prädikanten	-23'809.20	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000	
608 Franz. Pfarrerfortbildung	-109'546.35	-128'000	-130'200	-131'900	-134'300	-137'000	-139'700	
610 KOPTA	-361'749.56	-476'400	-515'200	-515'300	-515'600	-516'000	-516'400	
611 Kompetenzzentrum Liturgik	-96'960.00	-98'000	-98'000	-98'300	-99'100	-100'100	-101'100	
612 Praktisches Semester und Lernvikariat Begleitkosten	-26'359.75	-36'600	-38'400	-38'900	-39'500	-40'300	-41'000	
615 Praktisches Semester und Lernvikariat französischsprachig	-7'155.95	-26'150	-26'150	-26'400	-26'800	-27'200	-27'600	
650 Ausbildungsbeiträge KTS	-12'000.00	-12'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000	
651 Studienurlaub Pfarrer/innen, Spezialausbildungen	-19'327.00	-21'500	-19'400	-19'400	-19'400	-19'400	-19'400	
655 Ausbildungsbeiträge Theologen	-148'352.50	-179'500	-161'500	-161'500	-161'500	-161'500	-161'500	
660 Kirchenmusikschule Bern	-89'453.60	-103'800	-99'550	-99'600	-99'700	-99'800	-99'800	
665 Kirchenmusikalische Bibliothek	-17'280.00	-17'400	-17'400	-17'600	-17'800	-17'900	-18'100	
670 Herausgaben von Liturgien	-2'015.90	-7'700	-2'800	-2'800	-2'800	-2'800	-2'800	
675 Liturgie- und Gesangbuchverein	-53'313.00	-53'400	-54'200	-54'200	-54'200	-54'200	-54'200	
680 Grundkurse/Fortbildung Organisten	-33'221.40	-36'000	-36'000	-36'100	-36'400	-36'800	-37'100	
690 Beiträge an Organistenverbände	-4'000.00	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	
699 Diverse Beiträge	-87'735.38	-92'200	-83'000	-83'000	-83'000	-83'000	-83'000	

### Davon neue oder verlängerte Aufgaben in Planung

600	Die Kosten wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Synode zum neuen Reglement für die Kirchlich-theologische Schule KTS für die ganze Planperiode berücksichtigt.	<b>Total</b>	<b>136'000</b>	<b>244'000</b>	<b>262'500</b>	<b>234'000</b>	<b>262'500</b>
699	Der befristete Beitrag von CHF 10'000 für die Beratungsstelle Pfarrverein läuft 2017 aus und wird für die Jahre 2018 und 2019 verlängert (separate Synodevorlage "Sammelvorlage").						

### Bemerkungen zu den bisherigen Aufgaben:

- 605 In den Jahren mit gerader Endziffer findet die Theologie-Bereichstagung statt. Das für die Jahre 2017 und 2018 befristete Projekt "Musik in der Kirche" führt 2018 zu weniger Kosten.
- 606 Ab 2020 stehen die ersten Absolventinnen und Absolventen des Intensivstudiums Theologie ( ITHAKA) im ersten Amtsjahr. Sie sind zur Weiterbildung verpflichtet (KES 59.010). Es wird daher ab 2020 mit höheren Kosten gerechnet.
- 610 Zunahme der Studierendenzahlen ab 2018/19. Entwicklung ab 2020 noch nicht absehbar. Die Kosten wurden daher auf Basis 2018 weitergeführt. Die Kosten für das Lernvikariat im Zusammenhang mit dem Intensivstudium Theologie (ITHAKA) wird gemäss dem Synodebeschluss von 2013 dem Kredit (Investitionsrechnung) belastet.
- 650-655 Konstante Nettobelastung dank Entnahme des effektiven Aufwandes aus dem Stipendienfonds. Der Sonderkurs ITHAKA Pfarramt wird über die Investitionsrechnung gebucht.

## FINANZPLAN 2018 - 2022

	Rechnung 2016	Voranschlag 2017	Finanzplan					
			2018	2019	2020	2021	2022	
<b>9 FINANZEN, ABGABEN, GWATT</b>								
<b>Total</b>	<b>23'063'492.67</b>	<b>23'983'650</b>	<b>23'584'900</b>	<b>23'801'400</b>	<b>23'796'300</b>	<b>23'622'600</b>	<b>23'662'400</b>	
900/905 Gemeinde- und Verbandsabgaben und Kantonsbeitrag LKG	22'958'833.20	23'963'650	24'019'100	23'921'000	23'916'400	23'743'200	23'783'500	
910 Zinsen, Erträge aus Beteiligungen	152'512.63	103'000	-19'200	-19'600	-20'100	-20'600	-21'100	
930 Liegenschaft Pavillonweg 7	0.00	0	0	0	0	0	0	
931 Liegenschaft Pavillonweg 5	0.00	0	0	0	0	0	0	
932 Liegenschaft Ahornweg 2	0.00	0	0	0	0	0	0	
940 Baubeiträge an Kirchgemeinden	-24'146.00	-50'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	
985 Nicht aufteilbare Abschreibungen	-20'431.25	-33'000	-315'000	0	0	0	0	
986 Nicht aufteilbarer Fondsverkehr	-12'280.10	0	0	0	0	0	0	
987 Neutrale Aufwendungen + Erträge	9'004.19	0	0	0	0	0	0	
<b>Davon neue oder verlängerte Aufgaben in Planung</b>		<b>Total</b>	<b>290'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>
900/905 -								

### Bemerkungen:

- 900 Die Abgaben der Kirchgemeinden beziehen sich jeweils auf den um 2 Jahre zurückliegenden Steuerertrag der Kirchgemeinden. Die Abgabe 2018 ist effektiv tiefer als 2017. Dies, weil im Jahr 2017 eine Teilrückerstattung an Kirchgemeinden von rund CHF 242'000 enthalten ist.
- 910 Der Bestand der Finanzanlagen sinkt aufgrund der Finanzierungsfehlbeträge und in der Folge der Zinsertrag. Auslaufende, zu attraktiven Konditionen abgeschlossenen Obligationen, können zurzeit nicht in gleichwertige Neuanlagen investiert werden. Der Saldo aus Wertschriftenertrag und Wertschriftenaufwand wird in die Wertschwankungsreserve eingelegt.
- 930 - 932 Die drei Funktionen der Liegenschaften im Finanzvermögen werden durch Einlage in den Erneuerungsfonds ausgeglichen. Der Ertragsüberschuss beträgt total rund 130'000 pro Jahr.
- 940 Die Baubeiträge an die Solothurner Gemeinden sind ab 2018 mit durchschnittlich rund CHF 100'000 pro Jahr berücksichtigt. Dies entspricht dem Beitrag 2017. Der effektive Aufwand 2017 wurde aber durch die Auflösung der Rückstellung von CHF 50'000 um die Hälfte reduziert.
- 985 Im Jahr 2018 wird das bestehende Verwaltungsvermögen abgeschrieben. Die Abschreibungen für Investitionen ab 2019 gemäss Investitionsplanung werden in den entsprechenden Funktionen verbucht (weitere Erläuterungen im Voranschlag 2018).

## FINANZPLAN 2018 - 2022

Rechnung 2016	Voranschlag 2017
------------------	---------------------

Finanzplan				
2018	2019	2020	2021	2022

### Zusammenfassung Gesamtergebnis

<b>A: Ergebnis Laufende Rechnung (+ Ertragsüberschuss, - Aufwandüberschuss)</b>
B: Davon neue oder verlängerte Aufgaben
C: Finanzieller Handlungsspielraum
<b>Entwicklung Eigenkapital</b>

536'167.35	-435'190
9'864'500.00	9'429'310

-511'050	-232'200	-464'300	-1'123'400	-1'367'100
806'420	811'620	1'165'500	1'733'000	1'766'000
295'370	579'420	701'200	609'600	398'900
8'918'260	8'686'060	8'221'760	7'098'360	5'731'260

